

Gemeinde Gägelow
 Regionale Schule mit Grundschule Proseken
 Hauptstraße 18
 23968 Proseken

Antrag auf Aufnahme in die Grundschule der Regionalschule mit Grundschule Proseken der Gemeinde Gägelow für das Schuljahr 20..../20.....

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Angaben des Kindes	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Wohnsitz: Postleitzahl/ Wohnort Straße/ Nummer	
Staatsangehörigkeit	
Krankenversicherung	
Zahl der Geschwister	
Hausarzt	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja, in der Einrichtung..... <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Integrationsplatz

	sorgeberechtigte Mutter	sorgeberechtigter Vater
Name		
Vorname		
Hauptwohnsitz: Postleitzahl/ Wohnort Straße/ Nummer		
Telefon: privat dienstlich		

Gegebenenfalls ist für nichteheliche Kinder die alleinige Personensorge (Negativbescheinigung) nachzuweisen bzw. die Einverständniserklärung des anderen Elternteils mit vorzulegen.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Regeleinschulung | <input type="checkbox"/> Rechtshänder |
| <input type="checkbox"/> vorzeitige Einschulung | <input type="checkbox"/> Linkshänder |
| <input type="checkbox"/> Einschulung nach Zurückstellung | <input type="checkbox"/> Rückstellung beantragt |

Hiermit bitten wir um Aufnahme meines/unseres Kindes in die Grundschule Proseken:

Bitte Einzugsgebiete beachten!

Auszug aus der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 31.07.2015:

§ 1 Punkt 33. Schuleinzugsbereiche für Proseken (Regionale Schule mit Grundschule)“:

- | | |
|--------------|--|
| Barnekow | (Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf, Krönkenhagen), |
| Gägelow | (Gägelow, Gressow, Jameln, Neu Weitendorf, Proseken, Stoffersdorf, Voßkuhl, Weitendorf, Wolde)), |
| Hohenkirchen | (Gramkow, Alt Jassewitz, Beckerwitz, Hohen Wieschendorf, Hohenkirchen, Manderow, Neu Jassewitz, Groß Walmstorf, Niendorf, Wahrstorf, Wohlenhagen), |
| Zierow | (Zierow, Eggerstorf, Fliemstorf, Landstorf, Wisch) |

Wichtige Hinweise!

Auf schriftlichen Antrag (formlos) und nur mit Zustimmung der zuständigen Wohnsitzgemeinde und des örtlich zuständigen Schulträgers kann die Beschulung eines Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Schule (außerhalb des vorbezeichneten Schuleinzugsgebietes) erfolgen. Diese sind durch die Eltern dort rechtzeitig und schriftlich zu beantragen und bei der Stadt Grevesmühlen mit dem Antrag vorzulegen.

Tag der Anmeldung:	Antragannahmende:	Unterschrift Sorgeberechtigter: